

Vorwort.

Wir übergeben hiemit den einunddreißigsten Band der Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und Regensburg unseren Mitgliedern.

Den wissenschaftlichen Abhandlungen schicken wir die in der Generalversammlung vom 17. März 1875 angenommene Geschäftsordnung unseres Vereines voraus.

Bekanntlich rühren unsere allerhöchst verliehenen Statuten schon aus dem Jahre 1830 her. Da nun in dem langen Zeitraume, der seitdem verfloßen ist, sich die Verhältnisse unseres Vereines vielfach verändert haben, so trat längst die Frage an uns heran, ob die alten Satzungen noch beizubehalten oder neue zu entwerfen seien. Diese Frage wurde in mehreren Versammlungen besprochen, reiflich erörtert und endlich dahin entschieden, daß die alten Satzungen beizubehalten, jedoch durch eine neue Geschäftsordnung zu erläutern und näher zu präcisiren seien. Der Vereinsauschuß

VIII

unterzog sich demnach der Aufgabe, eine neue Geschäftsordnung zu entwerfen und durchzuberathen; dieselbe wurde der Generalversammlung vom 17. März vorgelegt und von derselben genehmigt. Hieburch sind wir nunmehr auch in die Lage versetzt, den öfteren Nachfragen nach unsern Satzungen — deren erste Ausgabe längst vergriffen war — zu entsprechen, indem wir die neue Geschäftsordnung, welche sich enge an unsere alten Satzungen anschließt, mitzutheilen vermögen.

Unsere geschichtlichen Abhandlungen beginnen mit Jakob Sturm's Reimchronik von Regensburg unter dem volltönenden Titel: „Historisch = Poetisch = Zeitverfassende Beschreibung der Stadt Regensburg.“ Diese zwar früher dem Namen nach wohl bekannte aber nun seit vielen Jahren gänzlich verschollene poetische Bearbeitung von Regensburg's so denkwürdiger Geschichte bietet eine bemerkenswerthe Bereicherung unserer lokalen historischen Literatur. Wenn auch diese Chronik nicht viel neues bietet, indem sie sich enge an andere handschriftliche Chroniken anschließt, und wenn auch ihr dichterischer Werth nur ein mehr untergeordneter ist, so liefert sie doch einen interessanten Beitrag sowohl zur Geschichte der deutschen Dichtkunst im siebenzehnten Jahrhundert als zur Culturgeschichte im Allgemeinen jener Zeit. Von Sturm's Lebensverhältnissen konnte bisher noch wenig ergründet werden; vielleicht gibt diese Publikation dazu Anlaß, seine Persönlichkeit genauer festzustellen und die unbedeutenden Notizen, die wir über ihn besitzen, zu vermehren und zu erweitern.

Die Materialien zur Kriegsgeschichte des Jahres 1809 haben theils mehr locales Interesse für Regensburg und dessen Umgegend, theils liefern sie aber auch bemerkenswerthe Beiträge zur allgemeinen Kriegsgeschichte jenes ebenso denkwürdigen als verhängnißvollen Jahres. Bekanntlich wurde damals Regensburg zum Theile, und Stadtanhof gänzlich eingeäschert und sind manche der damals geschlagenen Wunden noch immer nicht gänzlich vernarbt. Bei dem unermüdblichen Fleiße, welchen unser leider so frühe dahingegangenes Vereinsmitglied, Herr Hauptmann J. Wackenreiter, der Erforschung der damaligen Ereignisse zugewendet hatte, schien das Material für diesen Zeitabschnitt durch denselben bereits vollständig gesammelt. Es wird daher Jedermann angenehm überrascht sein, in den Arbeiten der Herrn Hauptmann C. W. Neumann und Rath Dr. Will eine so zahlreiche und vielfeltige Nachlese zu Wackenreiter's Arbeiten zu finden.

An diese Abhandlungen schließt sich Wackenreiter's Nekrolog, welchen Herr Hauptmann C. W. Neumann der Sitte unseres Vereines gemäß diesem verdienten Mitgliede gewidmet hat, am passendsten an. Wackenreiter war es zufällig nicht beschieden gleich seinen Kameraden an Kriegen, Feldschlachten und Gefechten einen hervorragenden Antheil zu nehmen; es ist vielmehr ein einfaches Stillleben, in das wir hier Einsicht gewinnen, jedoch ganz geeignet, die Sympathie, deren sich der Verstorbene im Leben allenthalben erfreute, noch zu erhöhen.

Den Schluß macht endlich eine Abhandlung von Dr. J.

B. Mayr über die Geschichte des Schlosses Falkenberg in der Oberpfalz. Der Verfasser hat schon früher in unseren Verhandlungen eine Geschichte dieses Schlosses geliefert und später die Geschichte des zu seinen Füßen liegenden Marktes Falkenberg nachgetragen. Seitdem war derselbe unablässig bemüht, seine Arbeiten zu erweitern und zu verbessern und hat auch seine Materialien zu einer zweiten Auflage der „Geschichte von Schloß und Markt Falkenberg“ vereinigt. Wenn es auch vorläufig unthunlich erschien, dieselbe ganz in unsere Verhandlungen aufzunehmen, so wird doch der hier vorliegende Abschnitt, welcher den Uebergang des Schlosses Falkenberg mit den dazu gehörigen Schlössern Neuhaus und Schwarzenschwall von den alten Herrn von Falkenberg an die Landgrafen von Leuchtenberg und von diesen an das Stift Waldsassen behandelt, um so mehr Interesse erregen, als dieser Vorgang hier zum ersten Male nach bisher nicht veröffentlichten Quellen richtig dargestellt wird.

Beschäftsordnung

für den

historischen Verein

von

Oberpfalz und Regensburg

beschlossen

in der

Generalversammlung

vom

17. März 1875.



Da die Statuten des historischen Vereines, welche seit seiner Gründung im Jahre 1830 unverändert geblieben sind, nicht mehr für alle Fälle ausreichen, so werden folgende Punkte als Erläuterung unserer Satzungen festgestellt.

§. 1.

Der Ausschuß des Vereines wird jährlich in einer Generalversammlung erneuert.

Derselbe besteht aus 12 Mitgliedern, wovon jährlich 6 auf zwei Jahre gewählt werden. Jene Mitglieder, die seit zwei Jahren in Funktion sind, haben daher auszutreten, können jedoch wieder gewählt werden. Die Wahl wird durch einfache Majorität entschieden.

Der Ausschuß hat sich selbst zu constituiren, und die Funktionen eines Vorstandes, Sekretärs, Cassiers und der Custoden und Referenten für die einzelnen Fächer und Abtheilungen nach eigenem Ermessen unter seine Mitglieder jährlich zu vertheilen.

Es steht dem Ausschusse frei, sich durch Cooptation bis auf 15 Mitglieder zu verstärken oder zu ergänzen. Für die Cooptation eines Mitgliedes sind jedoch wenigstens sieben Stimmen erforderlich. Cooptirte Mitglieder bleiben ebenfalls zwei Jahre in Funktion, d. h. bis zur zweiten Erneuerung des Ausschusses nach ihrem Eintritte in denselben.

Selbstverständlich kann der Ausschuß auch noch andere Vereinsmitglieder einladen, ein oder das andere Geschäft zeitweilig zu besorgen, ohne daß hiedurch der Eintritt in den Ausschuß bedingt ist.

§. 2.

Der Ausschuß hat die Leitung und Verwaltung des Vereines unter Vorsitz des Vorstandes zu besorgen, welcher, so oft als es erforderlich erscheint, Ausschußsitzungen anberaumt.

Halten sieben Ausschußmitglieder eine Sitzung für nöthig, und zeigen sie dies dem Vorstande an, so ist derselbe verpflichtet, den Ausschuß in thunlichster Bälde zu berufen.

§. 3.

In der Regel soll die Generalversammlung jährlich im Laufe des Monates Februar gehalten werden.

§. 4.

Mit Einführung der neuen Währung wird der jährlich zu entrichtende Vereinsbeitrag auf 4 Mark festgestellt. Derselbe wird nach den Beschlüssen des Ausschusses durch den Vereinscassier erhoben und verrechnet.

Beim Eintritte in den Verein sind 2 Mark zu entrichten.

§. 5.

In jedem Jahre wird ein Heft der Verhandlungen des Vereines, dem auch die Jahresberichte desselben beigegeben werden, veröffentlicht und den Vereinsmitgliedern unentgeltlich mitgetheilt. Diese Hefte sollen den Umfang von 15 bis 20 Bogen nicht überschreiten.

§. 6.

Am Mittwoche der ersten Woche jeden Monates, oder wenn derselbe ein Feiertag ist, am Mittwoche der zweiten Woche findet eine Vereinsversammlung statt, in welcher nur wissenschaftliche Gegenstände und allgemeine Verhältnisse des Vereines — mit Ausschluß aller Geschäftssachen — besprochen werden.

Zu diesen Versammlungen haben alle Vereinsmitglieder Zutritt. Den Vorsitz führt hiebei der Vorstand oder falls derselbe abwesend ist, ein anderes von dem Ausschusse hiefür bestimmtes Mitglied.

In den Monaten Juli, August und September finden keine Versammlungen statt.

§. 7.

Die Ernennung von Ehren-Mitgliedern und correspondirenden Mitgliedern steht nur einer Generalversammlung zu.

